

# Regierungsratsbeschluss

vom 5. April 2022

Nr. 2022/571

## Kantonales Gewaltpräventionsprogramm 2019 – 2022 Genehmigung und Beitrag aus dem Swisslos-Fonds für das Jahr 2022 sowie Kenntnisnahme über den Schlussbericht der Beratungsstelle Gewalt

---

### 1. Ausgangslage

Mit RRB Nr. 2019/357 vom 5. März 2019 genehmigte der Regierungsrat das Gewaltpräventionsprogramm 2019 – 2022. Der Schwerpunkt dieses Programms liegt auf der Prävention häuslicher Gewalt. Häusliche Gewalt beinhaltet alle Handlungen körperlicher, sexueller, psychischer oder wirtschaftlicher Gewalt, die innerhalb der Familie oder des Haushaltes oder zwischen früheren oder derzeitigen Eheleuten oder Partnerinnen beziehungsweise Partnern vorkommen, unabhängig davon, ob der Täter beziehungsweise die Täterin denselben Wohnsitz wie das Opfer hat oder hatte. Häusliche Gewalt beschränkt sich nicht auf bestehende oder ehemalige Partnerschaftsbeziehungen, sondern meint auch andere Gewaltarten (z.B. Gewalt gegenüber Kindern, Gewalt der Kinder gegenüber den Eltern, Gewalt gegenüber älteren Familienangehörigen oder auch in anderen familiären Beziehungen).

Im Gewaltpräventionsprogramm 2019 – 2022 sind vier strategische Ziele definiert. Sie alle dienen dazu, Gewalt zu reduzieren und die Betreuung von Opfer von Gewalttaten zu optimieren.

- |                                       |   |
|---------------------------------------|---|
| 1. Prävention                         | Unter Prävention fallen alle Massnahmen und Angebote zur Verhinderung von häuslicher Gewalt. Zielgruppen sind einerseits Kinder und Jugendliche, andererseits Erwachsene. Ziel der Prävention ist es, dass die Solothurner Bevölkerung gewaltfreie Bewältigungsstrategien für Beziehungskonflikte und für schwierige Situationen kennt und anwenden kann.   |
| 2. Früherkennung und Frühintervention | Ziel der Früherkennung und Frühintervention ist einerseits, dass die Solothurner Bevölkerung häusliche Gewalt frühzeitig erkennt, adäquat reagieren und sich Hilfe holen kann. Andererseits geht es auch darum, dass die mit der Thematik beschäftigten Institutionen und Behörden ihre Zuständigkeiten sowie Schnittstellen untereinander kennen und ein gemeinsames Verständnis für die Problematik entwickeln. |
| 3. Steuerungsziel Innovation          | Um zu gewährleisten, dass Angebots- oder Zuständigkeitslücken erkannt werden, wird das Gewaltpräventionsprogramm laufend überprüft. Es werden allenfalls neue Angebote und Massnahmen definiert.  |

- |                                   |   |
|-----------------------------------|---|
| 4. Steuerungsziel<br>Koordination | Das Thema häusliche Gewalt ist ein Schnittstellenthema, in dem diverse Akteure aktiv sind. Ziel der Koordination ist es, durch eine stabile Vernetzung sicherzustellen, dass alle in die Prävention und Bekämpfung von häuslicher Gewalt involvierte Akteure die Angebotslandschaft überblicken können, dass Zuständigkeiten geklärt sind und dass gewaltausübende Personen und Opfer durch Zuweisungen in entsprechende Angebote adäquate und effiziente Unterstützung erhalten. |
|-----------------------------------|---|

Im Gewaltpräventionsprogramm 2019 – 2022 wurde festgelegt, dass jährlich ein Umsetzungsplan für das Folgejahr auszuarbeiten und dem Regierungsrat zur Bewilligung und Kreditgenehmigung vorzulegen ist. Nebst einem Rückblick auf das Programmjahr 2021 (s. Ziffer 2) wird nachfolgend dieser Umsetzungsplan (Ziffer 3) vorgestellt. Die entsprechenden Massnahmen finden sich in der Beilage I.

## 2. Rückblick auf das Programmjahr 2021

Im vergangenen Jahr wurden die Massnahmen plangemäss bzw. im Rahmen der gegebenen pandemiebedingten Einschränkungen umgesetzt.

- |                                       |   |
|---------------------------------------|---|
| 1. Prävention                         | <p>Trotz pandemiebedingt schwieriger Umstände konnte eine Vielzahl von Angeboten (z.B. DENK-WEGE, chili, Mein Körper gehört mir) durchgeführt werden. Mit den verschiedenen Massnahmen konnten über 3'850 Kinder und Jugendliche erreicht werden.</p> <p>Die Präventions- und Interventionsangebote für Erwachsene, insbesondere der Elternnotruf und das Lernprogramm gegen Gewalt in Ehe, Familie und Partnerschaft, konnten planungsgemäss umgesetzt werden. Insbesondere in der Einzelberatung konnten auch Onlineberatungen angeboten werden, um die ratsuchenden Personen auch während der Pandemie weiter beraten zu können.</p> |
| 2. Früherkennung und Frühintervention | <p>Am 3. März 2021 fand die kantonale Tagung "Hinschauen und handeln – Online-Tagung: Belastungen bei Mitarbeitenden und Klienten*innen erkennen und richtig handeln" statt. Die Tagung widmete sich der Thematik von Früherkennung und Frühintervention in den Bereichen psychische Gesundheit, Sucht und häusliche Gewalt. Die Tagung wurde von 65 Personen besucht. Die Rückmeldungen waren positiv. Die Teilnehmenden gaben an, dass sie das vermittelte Wissen in der Praxis anwenden können. Zusätzlich zur Tagung wurde auf verschiedenen Plattformen auf die Unterstützungsangebote für Opfer und Täter hingewiesen.</p>        |
| 3. Steuerungsziel<br>Innovation       | <p>Die 2019 im Pilotbetrieb gestartete Beratungsstelle Gewalt weist eine kontinuierliche Nachfrage auf. Im Jahr 2021 wurden 50 Personen unterschiedlichen Alters und mit unterschiedlichen Gewaltproblematiken neu bei der Beratungsstelle Gewalt angemeldet. Die Pilotphase konnte beendet werden, nachdem das Angebot seit 1. November 2021 über eine gesetzliche Grundlage verfügt. Der Evaluations- bzw.</p>  |

Schlussbericht über die Projektphase (siehe Beilage) wird dem Regierungsrat zur Kenntnisnahme vorgelegt. Das Aufgabenkonzept wurde gestützt auf den Evaluationsbericht bereinigt. Verbesserungspotential wurde insbesondere bei den Zuweisungen an die Beratungsstelle Gewalt festgestellt. Gemeinsam mit jenen Stellen, die mit gewaltausübenden Menschen in Kontakt stehen (Staatsanwaltschaft, Gerichte, KESB, Polizei etc.) sollen diese Schwierigkeiten 2022 behoben werden.

Ausstehend ist die Bedarfsabklärung und Erarbeitung von Massnahmen betreffend Kindern und Jugendlichen, welche von häuslicher Gewalt mitbetroffen sind. Dies wird im laufenden Programmjahr 2022 angegangen werden.

#### 4. Steuerungsziel Koordination

Die Akteure im Bereich der häuslichen Gewalt wurden auch im vergangenen Jahr regelmässig über Angebote und Neuerungen im Themenbereich informiert. So wurden die Mitglieder des Runden Tisches Häusliche Gewalt über die Ergebnisse der Schnittstellenklärung sowie über die neue Beratungsstelle Opferhilfe und die Schaffung der neuen Koordinationsstelle Häusliche Gewalt im Amt für Gesellschaft und Soziales informiert.

Im Jahr 2021 wurden die Programme im Bereich der Suchtprävention und der Gesundheitsförderung erneuert. Dabei wurde sichergestellt, dass die bestehenden Schnittstellen zur Gewaltprävention auch zukünftig bearbeitet werden können und geeignete Austauschgefässe erarbeitet und umgesetzt werden.

Die Abrechnung für das Programmjahr 2021 wird nach dem Jahresabschluss erstellt. Das mit RRB Nr. 2021/28 vom 12. Januar 2021 zugesicherte Kostendach aus dem Swisslos-Fonds kann bis am 12. Januar 2023 verwendet werden.

### 3. Jahresplanung Gewaltprävention 2022

Im Austausch mit Fachpersonen wurde immer wieder festgestellt, dass die Angebote und die verschiedenen Akteure im Bereich der häuslichen Gewalt in der Bevölkerung wie auch bei Fachpersonen noch zu wenig bekannt sind. Das fehlende Wissen über die Angebote erschwert die frühzeitige Erkennung von Betroffenen, aber auch die rasche Intervention bei häuslicher Gewalt. Aus diesem Grund wird der Aufgabenbereich im Amt für Gesellschaft und Soziales neu als Koordinationsstelle Häusliche Gewalt geführt. Grundlage der Arbeit der Koordinationsstelle stellt das Übereinkommen des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt an Frauen und häuslicher Gewalt (Istanbul-Konvention) dar. Die für das Jahr 2022 geplanten Aktivitäten sind Teil der in der Istanbul-Konvention geforderten Massnahmen. Die Kooperation der verschiedenen Akteure im Kanton Solothurn soll dabei im Zentrum der Arbeit der Koordinationsstelle Häusliche Gewalt stehen. So sollen die Zuständigkeiten der verschiedenen Akteure geklärt, die innerkantonale Zusammenarbeit verbessert und die Fallführung optimiert werden. Durch die interkantonale Vernetzung soll zudem auch die Kooperation mit anderen Kantonen verstärkt werden. Um die Bekanntheit der Angebote bei der Solothurner Bevölkerung zu erhöhen, soll die Öffentlichkeit nochmals über die verschiedenen Angebote im Bereich der häuslichen Gewalt informiert und betreffend den Umgang mit häuslicher Gewalt sensibilisiert werden.

Die bewährten Massnahmen sollen auch in diesem Jahr weitergeführt werden und in Hinblick auf die Umsetzung nach Abschluss des Gewaltpräventionsprogramms Ende Jahr 2022 überprüft werden.

1. Prävention
 

Im Bereich der schulischen Gewaltprävention wird die zukünftige Umsetzung nach der Beendigung des Gewaltpräventionsprogrammes 2019-2022 geregelt.

Die Umsetzung des Parcours «Mein Körper gehört mir» ist bis Ende Schuljahr 2021/2022 geregelt. Die zukünftige Zusammenarbeit ist neu zu regeln. Dabei ist auch zu prüfen, ob das Angebot, das bisher auf Kinder im Alter von 7 bis 9 Jahre ausgerichtet ist, auf Jugendliche ausgeweitet werden kann.

Die Pilotphase des Angebots Elternnotruf wird Ende 2022 abgeschlossen. Die Weiterführung des Angebotes ist ab 2023 zu prüfen und zu regeln.
2. Früherkennung und Frühintervention
 

Die kantonalen Angebote zur Prävention und Intervention bei häuslicher Gewalt werden Fachpersonen und der Bevölkerung in geeigneter Weise vorgestellt. Ebenfalls sollen Fachpersonen und die Bevölkerung dahingehend sensibilisiert werden, wie sie mit einem Verdacht von häuslicher Gewalt umgehen können und wie Betroffene unterstützt werden können.

Um die verschiedenen Angebote und Akteure im Bereich der häuslichen Gewalt auch der breiten Bevölkerung bekannt zu machen, soll die Kommunikation (Internetseite) optimiert werden.
3. Steuerungsziel Innovation
 

Nach wie vor besteht im Kanton Solothurn kein spezifisches Angebot für Kinder und Jugendliche, welche häusliche Gewalt miterleben. Der Bedarf eines solchen Angebots und mögliche Umsetzungsvarianten werden gemeinsam mit Fachpersonen erarbeitet. Aufgaben und Zuständigkeiten der involvierten Akteure werden festgelegt.

In den vergangenen Jahren wurde eine Zunahme der Jugendgewalt auf nationaler Ebene festgestellt. Um die Entwicklung im Kanton Solothurn einschätzen zu können und um gegebenenfalls geeignete Massnahmen zu ergreifen, wird eine Situationsanalyse erstellt. Gestützt auf diese Analyse sollen allfällige Massnahmen geprüft werden.
4. Steuerungsziel Koordination
 

Um sicherzustellen, dass alle in die Prävention und Bekämpfung von häuslicher Gewalt involvierten Akteure die Angebotslandschaft überblicken und die einzelnen Zuständigkeiten geklärt sind, intensiviert die Koordinationsstelle die Vernetzungsarbeit. Dies soll garantieren, dass Doppelspurigkeiten vermieden werden und die betroffenen Personen möglichst gradlinig und effizient die notwendige Unterstützung erhalten. Die Koordinationsarbeit zielt deswegen unter anderem spezifisch darauf hin, dass alle involvierten Akteure geeignete Zuweisungen in Beratungsangebote vornehmen.

Um die aktuellen Entwicklungen im Bereich der häuslichen Gewalt festzuhalten und einen regelmässigen Überblick über die aktuellen Auslastungen der kantonalen Angebote zu erhalten, wird ein Monitoring im Bereich der häuslichen Gewalt aufgebaut.

Für die Umsetzung der Massnahmen, die nicht von Dritten oder aus dem Globalbudget "Gesellschaft und Soziales" finanziert werden und für die noch keine Kreditgenehmigung vorliegt, wird für das Jahr 2022 ein maximales Kostendach von Fr. 230'000.00 aus dem Swisslos-Fonds beantragt.

#### **4. Beschluss**

- 4.1 Der Regierungsrat nimmt den Schlussbericht über die Pilotphase der Beratungsstelle Gewalt per 31. Oktober 2021 zur Kenntnis.
- 4.2 Der Massnahmenplan 2022 wird genehmigt.
- 4.3 Für die Umsetzung der Massnahmen 2022, für die noch keine Kreditgenehmigung vorliegt und welche nicht von Dritten finanziert werden, wird ein maximales Kostendach von Fr. 230'000.00 aus dem Swisslos-Fonds zugesichert.
- 4.4 Die Beitragszusicherung aus dem Swisslos-Fonds ist auf zwei Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlischt nach Ablauf der Frist automatisch.
- 4.5 Anbietende von Massnahmen, die aus Mitteln des Swisslos-Fonds bezahlt werden, haben in Werbeunterlagen und allgemein in geeigneter Form publik zu machen, dass es sich um ein Engagement des Swisslos-Fonds des Kantons Solothurn handelt.
- 4.6 Die Abteilung Swisslos-Fonds ist ermächtigt, auf Antrag des Amtes für Gesellschaft und Soziales (AGS), einzelne Beiträge an Organisationen und Trägerschaften zulasten des Kontos Swisslos-Fonds (Auftrag 83468) anzuweisen.



Andreas Eng  
Staatsschreiber

#### **Beilagen**

- Massnahmenplan häusliche Gewalt 2022
- Evaluation Beratungsstelle Gewalt

**Verteiler**

Departement des Innern, Departementssekretariat

Amt für Gesellschaft und Soziales (3); STE, JOS, Admin (2022-008)

Swisslos-Fonds

Staatskanzlei

Aktuariat SOGEKO

Mitglieder Fachkommission Prävention; Email-Versand durch GESA

Mitglieder Runder Tisch häusliche Gewalt; Email-Versand durch AGS/JOS

Medien (elektronischer Versand durch STK Kommunikation)